

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Schießtrainings in der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19493
vom 20. Juni 2024
über Schießtrainings in der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schießprüfungen und -trainings gab es jeweils in den Jahren seit 2017 bei der Berliner Polizei? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Einsatztrainings bzw. Grundlagen- und Kontrollübungen.)

Zu 1.:

Eine stadtweite standardisierte einheitliche Datenerfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt erst seit dem Kalenderjahr 2022. Eine Unterscheidung der durchgeführten Angebote nach Schießtrainings und Nachweisen der Befähigung zum Führen von Schusswaffen (Grundlagen- und Kontrollübungen) findet dabei nicht statt.

Die erfassten Daten beziehen sich auf Trainings mit scharfer Munition ohne Spezialeinheiten und Sonderwaffen für die Standardbewaffnung mit der Pistole/Maschinenpistole und auf die Aus- und Fortbildung an den neuen Dienstwaffen für Bestandsdienstkräfte (ohne Nachwuchskräfte). Die Lehrgänge an den neuen Dienstwaffen enthalten ebenfalls den Nachweis zur Befähigung zum Führen der neuen Dienstpistole.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	genutzte Schießtrainings (Trainingsplätze)
2022	18.750
2023	22.836
2024 (bis 3. Juni 2024)	9.176

Quelle: iBMS (Stand: 3. Juni 2024)

- Wie groß ist der Anteil der Polizeivollzugsbeamt*innen, die jeweils in den Jahren seit 2017 Schießtrainings absolviert haben?

Zu 2.:

Für die Jahre 2017 bis 2021 (vgl. Antwort Frage 1) sind die erfragten Daten den jeweiligen Jahresmeldungen über Schützenszahlen an die Behördenleitung entnommen. Eine retrograde systemische Erfassung ist nicht möglich. Die Anzahl bezieht sich nur auf den Nachweis der Befähigung zum Führen von Schusswaffen mit der Standardbewaffnung Pistole/Maschinenpistole.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	in % der Dienstkräfte
2017	89,5
2018	90
2019	80,5
2020	86,6
2021	89,3
2022	89,4
2023	90,4

Quelle: Jahresmeldungen, iBMS (Stand: 3. Juni 2024)

- Wie viele Beamt*innen welcher polizeilicher Untergliederungseinheiten (Direktionen, Abschnitte etc.) haben aktuell Grundlagen- und Kontrollübungen aus welchen Gründen nicht absolviert?

Zu 3.:

Mit Stand 3. Juni 2024 haben im laufenden Kalenderjahr 2024 insgesamt 8.114 Dienstkräfte den Nachweis der Befähigung zum Führen von Schusswaffen mit den Standarddienstwaffen Pistole/Maschinenpistole bereits erbracht. Das entspricht 42,2%. Der Nachweis für 2024 kann noch bis 31. Dezember 2024 erbracht werden. Eine zentrale Erfassung der Gründe für fehlende Nachweise der Befähigung zum Führen von Schusswaffen findet nicht statt.

- Bei wie vielen Beamt*innen welcher Zielgruppen ist die Voraussetzung zum Tragen einer Schusswaffe jeweils in den Jahren seit 2015 aufgrund von nicht nachgewiesener Schießleistungen zeitweise entfallen? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln.).

1. Wie viele davon mussten ihre Schusswaffe vorläufig abgeben?
2. Wie viele davon trugen ihre Schusswaffe weiterhin aus welchen Gründen?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl	in % der Dienstkräfte	davon in der Zielgruppe 1 (operativ)	davon in der Zielgruppe 2 (teil-operativ)	davon in der Zielgruppe 3 (nicht operativ)
2017	1.930	10,6	263	830	873
2018	1.761	10	452	759	550
2019	3.499	19,5	844	1.568	1.087
2020	2.321	13,4	686	953	682
2021	1.875	10,7	495	763	617
2022	1.955	10,6	716	737	502
2023	1.821	9,6	551	725	545

Quelle: Jahresmeldungen (Stand: 31. Dezember 2023)

Zu 4.1. und 4.2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

5. Wie viele Schießanlagen sind derzeit geöffnet und wie viele sind aus welchen Gründen geschlossen?
(Bitte aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die Polizei Berlin nutzt aktuell folgende Schießanlagen und Raumschießanlagen (RSA):

RSA Ruhleben 18/3	6 Bahnen	wegen Sanierung der benachbarten RSA 18/1 und 18/2 gesperrt bis Ende 2025
RSA Ruhleben 18A/4	6 Bahnen	offen
RSA Ruhleben 18A/5	6 Bahnen	offen
RSA Ruhleben Haus 4	2 Bahnen	offen
RSA Cecilienstraße	6 Bahnen	offen
RSA Kruppstraße	3 Bahnen	offen
RSA Eiswaldtstraße	4 Bahnen	offen
DEVA Wannsee Stand E	3 Bahnen	offen
DEVA Wannsee Stand F	3 Bahnen	offen
DEVA Wannsee Stand G	6 Bahnen	offen
DEVA Wannsee Stand H	6 Bahnen	offen
DEVA Wannsee Stand I	3 Bahnen	offen

Truppenübungsplatz Lehnin	6 Bahnen	offen
---------------------------	----------	-------

Quelle: interne Datenerhebung (Stand 28. Juni 2024)

6. Wie viele Schuss Übungsmunition wurden jeweils in den Jahren seit 2015 im Rahmen von Schießprüfungen und -trainings verbraucht?

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Im Rahmen der Schießprüfungen und -trainings wird keine Übungsmunition, sondern Einsatzmunition verschossen.

7. Wie sind aktuell die Anforderungen an das Bestehen der Grundlagen- und Kontrollübung als Nachweis zum Tragen einer Schusswaffe definiert? (Bitte ausführen.)

Zu 7.:

Die Grundlagen- und Kontrollübungen mit den beiden Standardwaffen der Polizei Berlin umfassen ein jährliches zweistündiges Training. Hierbei wird eine Stunde für das Waffenhandhabungstraining genutzt und eine Stunde für die Schussabgaben.

Zum Bestehen der Kontrollübungen sind Mindesttrefferleistungen erforderlich. Bei Unterschreitung der Mindesttrefferleistungen können Übungen wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen sind weitere Nachschulungs- bzw. Trainingstermine zu absolvieren, bis die Übungen bestanden werden.

8. Wie garantiert der Senat, dass Polizeidienstkräfte trotz nicht oder nur unzureichend absolvierter Schießleistungen und -trainings in der Lage sind, Unfälle und Pannen beim Waffeneinsatz zu vermeiden?

Zu 8.:

Der Umgang mit Schusswaffen ist für die Dienstkräfte der Polizei Berlin in der behördeninternen Vorschriftenlage detailliert geregelt. Durch eine umfassende Ausbildung und die verpflichtenden Fortbildungen im Rahmen des Einsatztrainings sind schusswaffenführende Dienstkräfte durchgehend auf einem aktuellen Beschulungsstand, der sie befähigt, Unfälle und Pannen beim Einsatz der Schusswaffen zu vermeiden.

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zu gewährleisten, dass Polizeidienstkräfte lernen, Gefahrensituationen abzuwehren, um gar nicht erst eine Schusswaffe einsetzen zu müssen?

Zu 9.:

Die den Dienstkräften der Polizei Berlin zur Verfügung stehenden Gefahrabwehrmaßnahmen sowie die rechtmäßige Auswahl einer Maßnahme unter mehreren sind elementarer Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie der Fortbildungen der Polizei Berlin. Der Einsatz der Schusswaffe kommt dabei nur als „ultima ratio“ unter Beachtung

der strengen gesetzlichen Vorgaben in Betracht, wenn andere Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen polizeilicher Aufgabenerfüllung erkennbar erfolglos sind.

Berlin, den 4. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport